

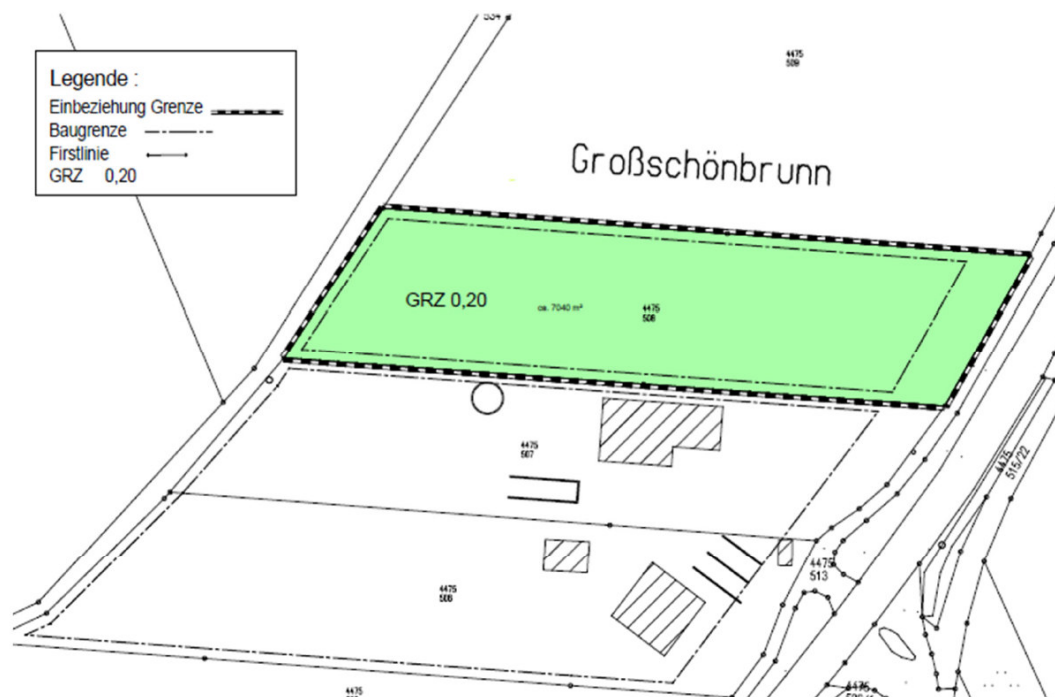
Markt Freihung

Bebauungs- mit integrierter Grünordnung und Flächennutzungsplanänderung für das Baugebiet:

„1. Erweiterung des Sondergebietes für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn“

Bekanntmachung

der Offenlegung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanes „Sondergebiet für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn – 1. Erweiterung“, Verfahren gem. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 BauNVO.



Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 die „1. Erweiterung des Sondergebietes für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn“ beschlossen und den Entwurf vom 26.07.2022 mit Beschluss am 18.10.2022, Nr. 330 genehmigt.

Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus Planentwurf, Begründung und Festsetzungen. Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Freihung vom 18.10.2022 im Verfahren nach § 8 BauGB und § 11 Bau NVO durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

25.11.2022 bis 07.01.2023

statt.

Der Satzungsentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes und Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet für Pferdehaltung und beschränktes Gewerbe nördlich Großschönbrunn – 1. Erweiterung“ – liegt im Zimmer Nr. 1 des Rathauses in Freihung, Rathausstraße 4, 92271 Freihung öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden

Vormittags:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Freihung kann die Bauleitplanung unter <https://bit.ly/3XiILRd> und auf der Homepage www.Markt-Freihung.de eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht die Gelegenheit zur **schriftlichen Äußerung bis 07.01.2023**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Freihung, den 25.11.2022

Uwe König
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 25.11.2022
abzunehmen am: 09.01.2023